



## Bericht Büro des Grossen Rates

### Prüfung Verlegung Sessionsort in die Aula Gringel

#### 1. Ausgangslage

An der Session vom 21. Juni 2021 stellte Grossrat Bruno Huber unter Varia den Antrag, das Büro solle prüfen, ob die Sessionen des Grossen Rates nicht künftig generell in der Aula Gringel stattfinden könnten. Zur Begründung führte er im Wesentlichen an, dass in der Aula im Vergleich mit dem Grossratssaal für die Mitglieder des Grossen Rates und das Publikum deutlich mehr Platz bestehe, dort eine bessere Lüftung zur Verfügung stehe und man dort von vorne zum Grossen Rat sprechen könne.

Das Büro nahm das Anliegen zur Prüfung entgegen.

#### 2. Inhaltliche Prüfung des Anliegens

Zunächst wurde der Schulratspräsident von Appenzell, Daniel Brülisauer, angefragt, ob die Schulgemeinde überhaupt bereit wäre, die Aula für die Sessionen zur Verfügung zu stellen. Sollte der Kanton tatsächlich mit dieser Anfrage auf ihn zukommen, wäre er bereit, Hand zu bieten. Ein Entscheid des Schulrats Appenzell wurde allerdings nicht eingeholt. Auch ob eine Einwilligung bedingungslos alle Fälle umfassen würde, beispielsweise auch ein Nutzungsrecht bei terminlichen Überschneidungen mit Schulanlässen oder einem längeren Daueranlass im Gringel, wurde noch nicht abgeklärt.

Heute zahlt der Kanton für die Nutzung der Aula im Gringel pro Session eine Saalmiete von rund Fr. 2'300.--. Darin eingeschlossen sind die Getränke. Hinzu kommt die Zwischenverpflegung mit etwa Fr. 300.--. Die Bereitstellung der Technik kostet pro Session zirka Fr. 800.--. Für das Einrichten des Saals und den Rückbau werden pro Session insgesamt ungefähr 25 Arbeitsstunden eingesetzt. Hierfür sind brutto rund Fr. 1'200.-- einzusetzen. Pro Session kostet die Nutzung der Aula Gringel den Kanton insgesamt gegen Fr. 5'000.--.

Die Belegungszeit für eine Session umfasst jeweils den Zeitraum von Freitagmorgen bis Dienstagmorgen. Am Freitagmorgen wird die Möblierung gestellt. Am Nachmittag ist die Technik einzurichten. Am Dienstag nach der Session sind die Möblierung und die Technik wieder zurückzubauen. Mit grösserer Wahrscheinlichkeit könnten nicht alle Wochenendveranstaltungen vor einer Session einfach gestrichen werden. Findet in den Tagen unmittelbar vor einer Session eine Veranstaltung in der Aula statt, würde dies dazu führen, dass die Saaleinrichtung am Samstag oder Sonntag vorgenommen werden müsste. Ob der Tontechniker auch an Sonntagen zur Verfügung stehen kann, ist offen.

Auch ob die heutige unentgeltliche Beanspruchung des Pausenplatzes als Parkplatz langfristig möglich ist, ist sehr zu bezweifeln. Zum einen dient der Platz einem anderen Zweck als der Parkierung. Zum anderen müsste aus Gleichbehandlungsgründen wohl mindestens eine gebührende Nutzung eingeführt werden.

Bei einem definitiven Wechsel des Sessionsorts in die Aula Gringel müsste man mit der Schulgemeinde einen langfristigen Vertrag abschliessen. Die Saalmiete dürfte sich in der Grössenordnung von Fr. 10'000.-- pro Jahr bewegen. Hinzu kämen die oben ausgewiesenen Aufwendungen. Insgesamt würden die jährlichen Kosten für eine Nutzung der Aula zirka Fr. 25'000.-- betragen.

Sollte ein künftiger Schulrat für die Aulabewirtschaftung neue Ziele und Pläne haben, könnte sich für den Kanton plötzlich eine neue Situation ergeben. Nach einer Kündigung des Mietvertrags müsste sich der Grosse Rat unter Umständen innert kürzerer Zeit neu orientieren. Sollte der aufgegebenen Grossratssaal inzwischen einer neuen Nutzung zugeführt sein, ergäben sich mit einer Kündigung der Aulanutzung grosse Probleme, da ein vergleichbarer Saal im Kanton für eine adäquate Nutzung als Sessionsort nicht zur Verfügung steht.

Das Büro anerkennt, dass die Raum-, Licht- und Klimaverhältnisse sowie die Tonqualität in der Aula Gringel besser sind als im Grossratssaal. Allerdings ist im gesamten Kontext auch die Langzeitperspektive für den Ratsbetrieb zu beachten.

So ist beispielsweise absehbar, dass im Zuge des zunehmenden Einsatzes von elektronischen Geräten für die Ratsarbeit der Bedarf für Stromanschlüsse an den Plätzen wachsen wird. Wegen des ständigen Auf- und Abbaus der Sitzreihen in der Aula wäre es dort kaum möglich, alle Sitzplätze ohne offene Kabelführung mit elektrischem Strom für digitale Geräte zu versorgen. Dafür wäre es in der Aula einfacher möglich, auf der Bühne Monitore zu stellen.

Im Grossratssaal können die Tische mit überschaubarem Aufwand mit elektrischem Strom versorgt werden. Zudem ist es möglich, den Saal für weitere technische Anwendungen aufzurüsten, beispielsweise für eine elektronische Abstimmungsanlage. Im Rahmen einer Gesamtanierung wäre es auch denkbar, in der Decke eine Lüftung einzubauen. Im Zuge einer solchen Gesamtanierung könnte bei Bedarf wahrscheinlich auch eine moderne Tonanlage installiert werden. Genauere Abklärungen zu einer Gesamtanierung des Grossratssaals wurden bisher allerdings nicht vorgenommen.

Im Vergleich zur Aula bietet der Grossratssaal für die Sessionen einen deutlich würdigeren Rahmen. Der Grossratssaal wurde eigens für den Parlamentsbetrieb eingerichtet. Dies gilt auch für die Wandmalereien, die auf den Ratsbetrieb Bezug nehmen. Der Saal hat eine positive und ehrerbietige Ausstrahlung. Mit einer definitiven Verlegung des Grossratsbetriebs in einen Zweckbau würde man sich im Vergleich mit den Parlamentssälen in den anderen Kantonen auf einen gänzlich ungewöhnlichen Weg begeben. Eine Ertüchtigung der Aula, um dort eine würdigere Atmosphäre für einen Parlamentsbetrieb zu erreichen, ist kaum denkbar, zum einen, weil der Raum nicht dem Kanton gehört und zum anderen, weil seine Ausstattung im Allgemeinen auf einen ganz andersartigen Betrieb ausgerichtet sein muss.

### **3. Zuständigkeit für den Entscheid**

Offen ist schliesslich auch die Frage, wer für den Entscheid über den Durchführungsort der Grossratssessionen zuständig ist.

In den meisten kantonalen Gesetzen wird die Frage des Durchführungsorts für Parlamentssitzungen nicht im Detail geregelt. Es finden sich höchstens Bestimmungen über die Ortschaft, in welcher die Sitzungen durchgeführt werden müssen, meist verbunden mit der Regelung, dass Sitzungen ausnahmsweise auch an anderen Orten abgehalten werden können. Dies gilt auch

für Appenzell I.Rh., für den Art. 23 Abs. 3 der Kantonsverfassung bestimmt, dass der Sitzungs-ort des Grossen Rates Appenzell ist, wobei der Rat einzelfallweise einen anderen Sitzungsort beschliessen kann.

Wahrscheinlich ist allerdings mit dem Sitzungsort Appenzell gemäss Art. 23 Abs. 3 der Kantonsverfassung nicht einfach nur das Dorf Appenzell gemeint, sondern ausdrücklich das Rathaus in Appenzell. Dieses diente seit je her den Räten für ihre Tätigkeit. Nach dem Dorfbrand wurde es einzig mit dieser Zweckbindung wieder aufgebaut. Im Rahmen der Sanierung des Grossrats-saals von 1961 wurde die Inneneinrichtung so geschaffen, dass der Saal explizit dem Ratsbe-trieb dient. Im Saal selber unterstreichen die angebrachten Allegorien und die Darstellungen aus der Antike und aus der Bibel die Zweckbestimmung des Raums. Analoges gilt für den Klei-nen Ratssaal. Das Rathaus ist mit einer Ratsglocke ausgerüstet, die noch heute vor jeder Ses-sion geläutet wird. Das Rathaus ist insgesamt nichts anderem als den Behörden und dem Rats-betrieb gewidmet.

Zwar wurde der Grossratssaal schon früher zwischendurch anderweitig genutzt. Die Räte be-vorzugten längere Zeit den Kleinen Ratssaal für ihre Beratungen, weil dieser nach Süden ge-wandt und damit besser besonnt ist. Das Rathaus insgesamt diente aber stets den Räten.

Mit einer definitiven Verlegung des Grossratsbetriebs in die Aula Gringel würde die letzte Nut-zung des Rathauses für den Ratsbetrieb endgültig wegfallen. Technisch gesehen wäre eine sol-che Aufgabe der ursprünglichen Zweckbindung des Rathauses für den Ratsbetrieb wohl einer Entwidmung gleichzusetzen. Mit dem Wegzug des Grossen Rates würde das Rathaus als Gan-zes nicht mehr dem ursprünglichen und dem bisher stets gelebten Zweck entsprechend ge-nutzt. Bei dieser Sachlage stellt sich die Frage, ob für den Entscheid nicht das dafür zuständige Zweckwidmungsorgan, nach heutiger Auffassung wohl das Volk, mitzubestimmen hätte. Jeden-falls ist zweifelhaft, ob der Grosse Rat einen solchen Entscheid mittels einfachen Entscheids fäl-len kann.

#### **4. Haltung des Büros**

Das Büro ist der Auffassung, dass die Sessionen wieder im Rathaus stattfinden sollen, sobald dies die Corona-Epidemie zulässt. Der heutige Grossratssaal ist im Vergleich mit der Aula in der Schulanlage Gringel der deutlich würdigere Ort. Die Aula kann wegen ihrer Bestimmung als Mehrzweckraum auch nicht so umgestaltet werden, dass sie die Würde und Ausstrahlung eines Parlamtentssaals erlangen könnte.

Hinsichtlich des Platzes weist die Aula Vorteile auf. Mit einem Umbau des heutigen Grossrats-saals könnte dieser Nachteil des Grossratssaals aber gemäss Einschätzung des Büros etwas entschärft werden. Gleiches gilt für die klimatischen Verhältnisse. Im Rahmen eines Umbaus des Grossratssaals wäre es denkbar, die erforderliche Technik für ein besseres Raumklima ein-zubauen.

Eine zeitgemässe technische Ausrüstung für den Ratsbetrieb ist in der Aula schwierig. Die dafür erforderliche Versorgung aller Sitzplätze mit elektrischem Strom lässt sich kaum einrichten. Diese Option ist im Grossratssaal leichter realisierbar. Darauf aufbauend könnte auch eine Ton-anlage installiert werden, wobei der Bedarf dafür im Grossratssaal deutlich kleiner ist als in der Aula.

Mit einer Mietlösung in der Aula Gringel sind, auf die Jahre gesehen, erhebliche Kosten verbun-den, die bei einer Fortführung der Nutzung des Grossratssaals nicht entstehen würden. Sodann könnte der Kanton in ein paar Jahren im Falle einer Kündigung des Mietverhältnisses für die

Aula in eine ungemütliche Raumsituation geraten, wenn inzwischen der Grossratssaal umgenutzt sein sollte.

Für das Büro ist schliesslich auch der Umstand von Bedeutung, dass der Grossratsbetrieb in der Wahrnehmung der Bevölkerung eindeutig zum Rathaus gehört. Würde das Rathaus nach einem Wegzug des Grossen Rates überhaupt keiner Behörde mehr dienen und nur noch anderweitig genutzt, würde dies von vielen nicht verstanden.

Insgesamt erachtet es das Büro als bessere und sachgerechtere Lösung, wenn der Grosse Rat, sobald dies die Corona-Pandemie zulässt, wieder an seinen angestammten Platz im Rathaus zurückkehrt.

## **5. Antrag**

Vom Bericht sei Kenntnis zu nehmen.

Es sei von weiteren Schritten zur Verlegung des ordentlichen Sessionsortes des Grossen Rates in die Aula Gringel abzusehen.

Appenzell, 23. November 2021

**Namens des Büros des Grossen Rates**

Die Grossratspräsidentin:      Der Ratschreiber:

Theres Durrer-Gander

Markus Dörig